



**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in Sachsen-Anhalt**



**Umrechnungskoeffizienten zur Berücksichtigung
abweichender Grünlandzahlen**

**anzuwenden auf die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026
gültig für das Land Sachsen-Anhalt**

Umrechnungstabelle: 0320060

Bodenrichtwerte mit Bezug auf die Bodengüte (z.B. GR50)

Der Bodenwert von Grundstücken von landwirtschaftlichen Grundstücken wird neben der Lage auch von der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens beeinflusst. Diese wird beschrieben durch die nachgewiesenen Ergebnisse der Bodenschätzung und durch die Grünlandzahl quantifiziert. Die Tabelle enthält Umrechnungskoeffizienten für das Wertverhältnis von gleichartigen Grünlandflächen bei unterschiedlichen Grünlandzahlen.

Grünlandzahl	Umrechnungskoeffizient	<u>Beispiel:</u>	
20	84	Bodenrichtwert	$\frac{0,75 \text{ LF}}{\text{GR50}}$
25	88		
30	92		
35	96		
40	100	Grünlandzahl des Richtwertgrundstücks	50
45	104		
50	107	individuelle Grünlandzahl	35
55	111		
60	114		
65	118	Bodenrichtwert (35)	$\frac{0,75 \text{ €/m}^2 * 96}{107}$
70	121		= rd. 0,67 €/m²